



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

210

Konzeption für die Entwicklung des Einzelhandelsnetzes in der Stadt Jena – Fortschreibung 2006 –
Nahversorgungskonzept Jena 2015

210

Öffentliche Bekanntmachungen

212

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der verbundenen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das
Gebiet „Am Katzenstein“, Flur 6, Gemarkung Winzerla

212

Berichtigung der 12. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena
hinsichtlich des Beschlusdatums

213

Tagesordnung des Seniorenbeirates der Stadt Jena

213

Ausschusssitzungen

213

Öffentliche Ausschreibungen

213

PC-Technik

213

Umgestaltung der Außenanlagen des Galerieumfeldes in Jena-Lobeda/West

214

Umbau Speisesaal/ Aula Ostschule, Karl Liebknecht Str. 87, 07749 Jena

215

Umbau Schulgebäude Ostschule, Karl Liebknecht Str. 87, 07749 Jena

215

Verschiedenes

216

5. Tag der offenen Gärten in Jena

216

Beschlüsse des Stadtrates

Konzeption für die Entwicklung des Einzelhandelsnetzes in der Stadt Jena – Fortschreibung 2006 – Nahversorgungskonzept Jena 2015

- beschl. am 24.05.2006; Beschl.-Nr. 06/04/22/0463

Der Stadtrat beschließt:

001 Der Stadtrat stimmt der Konzeption zur Entwicklung des Einzelhandelsnetzes in der Stadt Jena (Fortschreibung 2006) - Nahversorgungskonzept Jena 2015 - zu.

002 Der Stadtrat bestätigt das auf der Grundlage des Nahversorgungskonzeptes 2015 überarbeitete Zentrenkonzept der Handelsnetzstruktur der Stadt Jena.

- Das Zentrenkonzept ist die Grundlage für die planerische Steuerung und die Genehmigung zusätzlicher Einzelhandelsvorhaben.
- Die im Zentrenkonzept ausgewiesenen Einzelhandelszentren- und standorte haben Vorrang bei der flächen- und sortimentsmäßigen Entwicklung des Einzelhandelsnetzes in der Stadt Jena.
- Besondere Bedeutung kommt den Wohngebiets- und Nebenzentren bei der Ausweisung neuer Einzelhandelsverkaufsflächen zur Stabilisierung der **Nahversorgungsstrukturen** zu. Der Stadtrat bestätigt dafür das sortimentsbezogene Leitbild zur Sicherung und Entwicklung der **wohnortnahen Versorgung**.

003 Ziel der Einzelhandelsentwicklung ist es, gemeinsam mit den Eigentümern und Betreibern sowie mit Unterstützung der Kammern und Verbände die im Zentrenkonzept ausgewiesenen Einzelhandelszentren vorrangig zu entwickeln.

Inhalt des Nahversorgungskonzeptes Jena 2015 ist die Untersuchung der wohnortnahen Versorgungsstandorte auf ihre Tragfähigkeit und Zukunftsfestigkeit sowie die Empfehlung entsprechender Maßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung in den Jenaer Stadtteilen. Nicht berührt von diesen Untersuchungen sind die nicht integrierten Standorte, der Zentralpunkt und das Stadtzentrum. Die an diesen Standorten befindlichen wesentlichen Lebensmittelanbieter wurden jedoch mit erfasst.

Der Beschluss umfasst die Kernaussagen des Nahversorgungskonzeptes Jena 2015, deren Erarbeitung durch einen projektbegleitenden Arbeitskreis¹ mit lokalen Vertretern aus Wirtschaft, Kammern und Verbänden, Politik und Verwaltung im Zeitraum von Oktober 2005 bis Dezember 2005 begleitet wurde.

Auf der Grundlage des durch den projektbegleitenden Arbeitskreis bestätigten Kriterien- und Ausstattungskataloges für Neben- und Wohngebietszentren, der speziell für die Stadt Jena entwickelt wurde, sind die Neben- und Wohngebietszentren im Sinne des Zentrenkonzeptes wie folgt besetzt:

Zentrenbezeichnung	Standortraum	Zentrenkategorie
Nord (Löbstedt/Zwätzen)	Naumburger Str./Rautal/E.-Kuithan-Str.	Nebenzentrum (NZ)
Nord II	Schützenhofstraße	Pot. ² Wohngebietszentrum (WGZ)
Nord I	Emil-Höllein-Platz	Wohngebietszentrum (WGZ)
West	August-Bebel-Straße	Pot. Wohngebietszentrum (WGZ)
Ost II	Fuchslöcherstraße	Pot. Wohngebietszentrum (WGZ)
Ost I	Karl-Lieb-knecht-Straße	Straßenbegleitendes ³ Wohngebietszentrum (WGZ)
Süd/West	Tatzendpromenade	Wohngebietszentrum (WGZ)
Winzerla	Stadtteilzentrum „Wasserachse“	Nebenzentrum (NZ)
Lobeda-Altstadt	Rathausplatz	Pot. Wohngebietszentrum (WGZ)
Drackendorf	Am Center	Wohngebietszentrum (WGZ)
Lobeda-Ost	S.-Allende-Platz	Pot. Nebenzentrum (NZ)
Lobeda-West	Karl-Marx-Alle	Nebenzentrum (NZ)

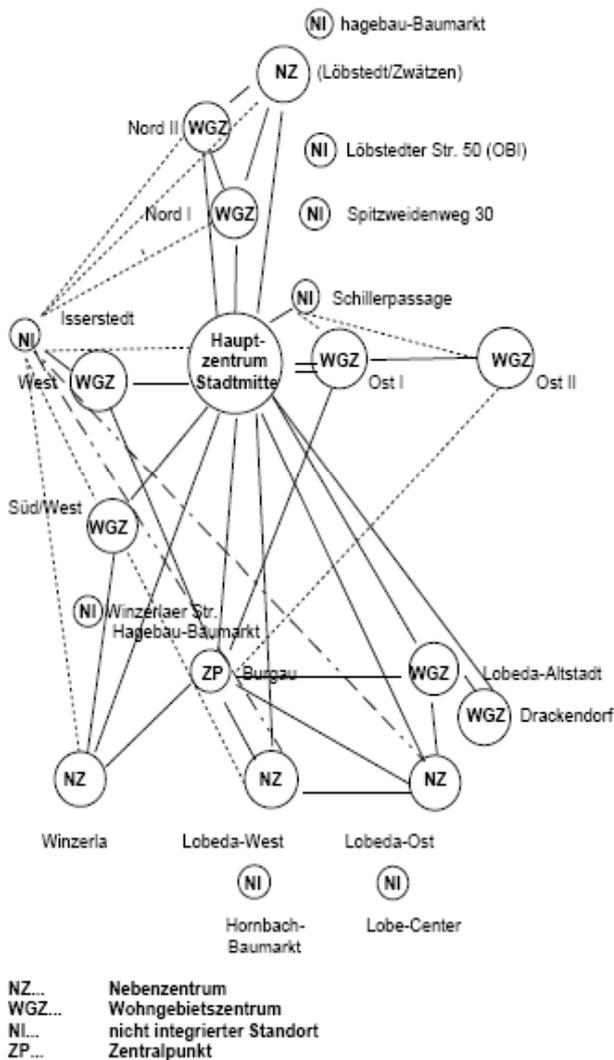
Für diese Zentren sind im Nahversorgungskonzept Jena 2015 Zentrenpässe erarbeitet worden, die neben der Abgrenzung der räumlichen Ausdehnung konkrete Empfehlungen zur sortiments- und flächenmäßigen Stabilisierung/Entwicklung der Zentren beinhalten.

¹ Der Arbeitskreis setzte sich aus Vertretern der IHK Ostthüringen zu Gera, dem Einzelhandelsverband des Freistaates Thüringen/Verband Thüringer Kaufleute e.V., der Kreishandwerkerschaft Jena/SHK, der Fraktionen des Jenaer Stadtrates, der Jenaer Handelsbetriebe sowie der Jenaer Stadtverwaltung zusammen.

² Potenzielles Zentrum - erfüllt noch nicht alle Kriterien des Kataloges. Ziel ist es, auf Grund der städtebaulich integrierten und wohnortnahen Lage eine Stabilisierung entsprechend der jeweiligen Zentrenkategorie zu befördern.

³ Gewachsene Einkaufslage mit einer räumlichen Ausdehnung des Zentrums zwischen den Außenpunkten von unter 1 km.

Darstellung des Zentrenkonzeptes der Handelsnetzstruktur der Stadt Jena



Darüber hinaus sind für die **Nebenzentren** weitere Sortimente zu nennen, u. a.:

- Bücher, Spielwaren
- Oberbekleidung, Wäsche, sonstige Textilwaren
- Schuhe, Lederwaren
- Sportbekleidung, Sportschuhe

Zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung in der Stadt Jena sind die mit der Fortschreibung der Konzeption zur Entwicklung des Einzelhandels in der Stadt Jena 1999 entwickelten Leitlinien weiterhin gültig und die Maßnahmen umzusetzen sowie zu ergänzen:

- eine Genehmigung von weiteren Lebensmittelmärkten außerhalb der definierten Neben- und Wohngebietszentren ist nicht zu erteilen, um die nur begrenzt möglichen Investitionen des nahversorgungsrelevanten Einzelhandels in integrierten Standortlagen zu ermöglichen. Die außerhalb der Zentren bestehenden Betriebe genießen Bestandsschutz.
- es ist darauf hinzuwirken, die städtebaulichen Rahmenbedingungen der Neben- und Wohngebietszentren zu verbessern.
- die basierend auf den gutachterlichen Untersuchungen empfohlenen Sortiments- und Verkaufsflächenentwicklungen in den Zentrenpässen der Neben- und Wohngebietszentren sind kontinuierlich umzusetzen.
- die Entwicklung des Flächen- und Betriebstypenbesatzes ist regelmäßig zu überprüfen.

Sortimentsbezogenes Leitbild

Aufgabe des sortimentsbezogenen Leitbildes ist es, diejenigen Einzelhandelsbranchen festzulegen, welche wesentlich zur Nutzungsvielfalt und Attraktivität **integrierter Nahversorgungsanlagen** beitragen. Ziel ist es, die nachfolgend genannten Sortimente – soweit es die Flächenverfügbarkeit zulässt -, zukünftig im wesentlichen in den definierten Versorgungszentren in Jena einschließlich dem Stadtzentrum zu entwickeln. (Neben den definierten Neben- und Wohngebietszentren werden Teile dieser Sortimente auch an den Standorten Isserstedt – Globus, Schillerpassage, Burgau-Park und Lobe-Center auf der Grundlage der landesplanerischen/ regionalplanerischen Abstimmungen und bauplanungsrechtlichen Genehmigungen angeboten.)

Für die **Wohngebietszentren** sind dies die Sortimente:

- Nahrungs- und Genussmittel, Reformwaren, Tabakwaren, Getränke, Back- und Fleischwaren
- Drogeriewaren (Parfümeriewaren und Kosmetika), Apotheker-/Sanitätswaren
- Blumen, Pflanzen, zoologischer Bedarf
- Papier- und Schreibwaren/Zeitschriften.

Begründung:

Die Stadt Jena verfügt seit 1992 über eine durch die damalige Stadtverordnetenversammlung beschlossene „Konzeption zur Entwicklung des Einzelhandelsnetzes in der Stadt Jena“, in der bereits städtebaulich integrierte Versorgungszentren identifiziert und klassifiziert wurden.

Die Fortschreibung dieser Konzeption wurde im Jahr 1999 durch den Jenaer Stadtrat als Grundlage für die Standort- und Branchenentwicklung beschlossen.

Die Fachkommissionen des Deutschen Städtetages haben mehrfach zur wohnortnahen Versorgung in den Städten beraten und im Jahr 2005 Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Danach wird u. a.

- ein gezielter und konsequenter Einsatz des vorhandenen Planungsrechtes zur Steuerung des Entwicklungsprozesses der wohnortnahen Versorgung empfohlen.
- empfohlen, ein klares Zentrenkonzept mit Zielen und Standort-/Flächenzuweisungen für die Lebensmittelnahversorgung in den Vordergrund der planerischen Reaktion zu stellen. Auf dieser Grundlage sind an den geeigneten und zielkonformen Standort-

- ten realistische, funktional ausreichende und marktgerechte Flächen u. a. in B-Plänen festzulegen.
- empfohlen, die Sicherung und Weiterentwicklung/Stärkung der vorhandenen Zentren und wohnungsnahen Versorgungsstrukturen in den Vordergrund zu stellen.
 - empfohlen, die bestehenden integrierten Standorte/Zentren zu pflegen und durch gut zugeordnete (auch heutigen Flächenansprüchen genügende) Erweiterungsflächen zu ergänzen, um den betriebswirtschaftlich induzierten Konzentrationsprozess zu stoppen. Leitlinie soll es sein, vorhandene integrierte Lagen möglichst lange stabil zu halten.

Die Notwendigkeit zur Fortschreibung des Zentrenkonzeptes der Stadt Jena mit dem Blick auf die Nahversorgung (definiert als integrierte Versorgung mit den Waren und Gütern des täglichen Bedarfs in fußläufiger Entfernung) ergibt sich aus veränderten Rahmenbedingungen, die bereits in den vergangenen Jahren festzustellen waren bzw. zukünftig noch erwartet werden.

Die relativ große Anzahl von Neben- und Wohngebietszentren im Beschluss von 1999 war Beleg für die Versorgungsbedeutung der Stadtteil- und Nahversorgungslagen in Jena.

Vor allem auf Grund der prognostizierten Einwohnerentwicklung und damit verbunden einer veränderten lokalen Nachfragebasis war es jetzt notwendig geworden zu überprüfen, welche der in den einzelnen Stadtteilen vorhandenen Nahversorgungszentren bis zum Jahr 2015 zukunftsfähig auch im Sinne des Stadtumbaus sind. Dies auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Expansions- und Konzentrationsdrucks an Solitär- oder dezentralen Lagen, wodurch sich die Wettbewerbssituation für alle städtebaulich integrierten Einkaufslagen in den vergangenen Jahren spürbar verschärft hat.

So waren Antworten zu finden auf die Fragen nach der mittelfristigen Tragfähigkeit von Nahversorgungskapazitäten in den Jenaer Wohngebieten und darauf, welche Maßnahmen zur Konsolidierung der wohnortnahen Versorgungssituation zu ergreifen sind.

Im Mittelpunkt der Erarbeitung des Nahversorgungskonzeptes 2015 stand daher die wohnortnahe Versorgung, d. h. Erhalt und Stärkung der Versorgungsfunktion und der damit verbundenen kommunikativen Begegnungspunkte der Bürger in den Stadtteilen.

Nach wie vor besteht ein starker Ansiedlungsdruck durch Lebensmittelmärkte, sich außerhalb bestehender Zentrenstrukturen bzw. durch Umlagerungen aus bestehenden Nahversorgungseinrichtungen heraus an verkehrsgünstigen Standorten anzusiedeln.

Bereits heute sind durch diese Entwicklung die ausgewiesenen Versorgungszentren in Jena, die eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichern sollen einem zunehmenden Wettbewerbsdruck ausgesetzt, so dass der Erhalt einzelner Zentren in Frage zu stellen ist.

Zudem haben sich nicht nur auf der Angebotsseite sondern auch auf der Nachfrageseite in den zurückliegenden Jahren erhebliche Verschiebungen ergeben, die zu einer nachhaltigen Veränderung geführt haben.

Während einige städtische Teilräume erhebliche Bevölkerungsverluste hinnehmen mussten, konnten wiederum andere Bereiche Einwohner und damit auch Kaufkraft hinzugewinnen. Bis 2015 sind weitere Verschiebungen zu erwarten, so dass sich zur Gewährleistung einer ausgeglichener Versorgungsstruktur ein Steuerungs- und Anpassungsbedarf ergibt.

Nicht zuletzt ist ein erhöhter Handlungsbedarf auch aus den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen abzuleiten.

Mit der Novellierung des BauGB und insbesondere des § 34 Abs. 1, 3 und 3a ergibt sich die Notwendigkeit „zentrale Versorgungsbereiche“ in Jena zu definieren und räumlich eindeutig abzugrenzen, wenn die Stadt weiterhin über ein wirkungsvolles Instrument zur Steuerung der Standortentwicklung verfügen will.

Ohne die Ausweisung dieser zentralen Bereiche können im Einzelfall negative städtebauliche Entwicklungen nicht verhindert werden bzw. Versorgungszentren gezielt ausgebaut und gesichert werden.

Die Erarbeitung des Nahversorgungskonzeptes Jena 2015 erfolgte durch ein Marktforschungsunternehmen im Auftrag und in enger Abstimmung mit dem Dezernat für Stadtentwicklung und Bauwesen.

Begleitet wurde die Erarbeitung durch einen projektbegleitenden Arbeitskreis mit Vertretern aus Wirtschaft, Kammern und Verbänden, Politik und Verwaltung.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der verbundenen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet „Am Katzenstein“, Flur 6, Gemarkung Winzerla

Der Stadtrat hat am 24.05.2006 beschlossen, für das Gebiet „Am Katzenstein“, Flur 6, Gemarkung Winzerla ein Verfahren zur Aufstellung einer verbundenen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der vom Stadtrat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Satzungsentwurf, einschließlich seiner Begründung, wird nach § 34 (6) BauGB entsprechend §13 (2) Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB in der Zeit vom **16.06. bis einschließlich 17.07.2006 im Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (Intershop-Tower), 6. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Stadtplanungsamt ist während der genannten Zeiten für jedermann über den Eingang zum Intershop-Tower am Leutragraben zugänglich.

Zusätzlich kann die Satzung und die Begründung auf den Internetseiten der Stadt www.jena.de vom 16.06.2006 auf die Dauer eines Monats eingesehen werden. Im genannten Zeitraum können elektronisch Hinweise zur Planung an die Stadtverwaltung gesendet werden, die jedoch nur in die Abwägung eingestellt werden können, wenn diese mit Name und Adresse des Absenders versehen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planungsexemplar maßgeblich für das Satzungsverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Jena, 31.05. 2006
 Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schwind (Siegel)
 (Bürgermeister)

Berichtigung der 12. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena hinsichtlich des Beschlussdatums

Die 12. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 22/06 vom 01.06.2006, S. 202 hat der Stadtrat der Stadt Jena auf seiner Sitzung am **24.05.2006** beschlossen.

Tagesordnung des Seniorenbeirates der Stadt Jena

Am **13.06.2006, 14.00 Uhr**, findet im Sitzungszimmer des Personalrates, Unterlauengasse 11, 2. Etage die nächste Sitzung des **Seniorenbeirates** statt.

- Tagesordnung:*
- Protokollkontrolle
 - Jahresbericht 2005 im Stadtrat diskutiert
 - Gründung „Jenaer Bündnis für Familien“
 - Berichte aus den Arbeitsgruppen

Der Beiratsvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
 Ausschusssitzungen

Am **15.06.2006, 17.00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1 die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Vorstellung der Planung zur Freiraumgestaltung des Umfeldes der Galerie Lobeda-West
- Entwurfsplanung Neugestaltung Markt und Unterm Markt (WV SEA 01.06.06)
- Umgestaltung Wenigenjenaer Ufer – Vorstellung Spielplastik am Rondell (ohne Unterlagen)
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen

 **Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A**

Das Medienzentrum der Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

PC-Technik

Für diese Ausschreibungen wird ein Kostenbeitrag von 5,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto:

Stadt Jena
 Konto-Nr.: 574
 BLZ: 830 530 30 – Sparkasse Jena
 Cod. Zahlungsgrund: 20000.11000
 mit dem Vermerk: Ausschreibung Medienzentrum einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen können am Mittwoch u. Donnerstag, den 14./15.06.2006, von 9.00-11.30 Uhr und 14.00-15.00 Uhr (Do bis 18 Uhr) im Sekretariat des Sachgebietes Bildungsservice, Saalbahnhofstr. 9 - Erdgeschoss, gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung abgeholt werden. Weiterhin werden die Unterlagen bis vier Tage vor dem Abgabetermin nach schriftlicher Anforderung und Zusendung der Einzahlungsquittung verschickt (mz@jena.de).

Die Abgabe der Angebote hat **bis zum 07.07.2006 - 12.00 Uhr** zu erfolgen. Die Angebote müssen bis zu diesem Zeitpunkt in der Stadtverwaltung Jena, (Sachgebietes Bildungsservice, Saalbahnhofstr. 9, 07743 Jena) vorliegen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 11.07.2006 unter Ausschluss der Bieter.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Mitarbeiteranzahl gesamt, Mitarbeiteranzahl vor Ort

- Umsatz der letzten 3 Jahre
- allgemeines Leistungsprofil, Eintragung im Gewerbe-register
- Nachweis über das Nachkommen der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse, dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen öffentliche Aufträge bestehen
- Referenzobjekte
- Servicebedingungen während der Gewährleistungsfrist (Rufzeit, Stellung von Ersatzkomponenten, Kosten) **(Vorort-Service innerhalb von 4 Stunden ist Voraussetzung für die Zuschlagserteilung)**
- Servicebedingungen nach der Gewährleistungsfrist
- Vertriebs- und Serviceautorisierung der Hersteller



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Umgestaltung der Außenanlagen des Galerieumfeldes in Jena-Lobeda/West

- a) **Auftraggeber:** Stadt Jena, Leutragraben 1
07743 Jena
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (§ 17)
- c) **Art des Auftrages:**
Umgestaltung der Außenanlagen des Galerieumfeldes in Jena-Lobeda/West
- d) **Ort der Ausführung:**
Bundesrepublik Deutschland
Bundesland Freistaat Thüringen
Jena-Lobeda/West
- e) **Art und Umfang der Leistung:**
Ausführung von Landschafts- und Tiefbauarbeiten

LOS 1 Bautechnische Arbeiten

Abbrucharbeiten:

- ca. 4500 m² Wegeflächen (Platten, Pflaster, Asphalt)
Mauern incl. Fundamente
Treppen und Geländer
- 18 St. Bäume fällen
div. Ausstattungsgegenstände (Bänke, Poller, Mastleuchten)

Bodenarbeiten:

- ca. 1900 m³ Aushub für Verkehrsflächen
- ca. 220 m³ Aushub für Mauern, Leitungen, Fundamente

Strassen, Wege, Plätze:

- ca. 2000 m³ Tragschichtmaterial
- ca. 4700 m² Wegeflächen (Platten und großformatiges Pflaster aus Beton, Asphalt)

Entwässerungsarbeiten:

Schächte, Leitungen, Abläufe zur Oberflächenentwässerung

Elektroarbeiten:

Aufstellen und Anschließen von ca. 10 Mastleuchten

Mauern, Treppen, Zäune:

Mauern aus Betonfertigteilen (Sichtbeton)
Blockstufen aus Betonwerkstein

Ausstattung:

Bänke
Sitzmauern und -hocker
Müllplatzeinhausung

LOS 2 Pflanzarbeiten

Vegetationstech. Bodenarbeiten:

ca. 2700 m² Oberboden, Pflanzflächen (Stauden, Rasen)

32 St. Baumpflanzungen

ca. 250 m² Strauchpflanzungen

Pflanz- und Saatarbeiten:

ca. 700 m² Pflanzflächen (Stauden, Bodendeck. Gehölze, Sträucher)

ca. 650 m² Rasenbau

ca. 300 St. Gehölze und Solitärpflanzen

32 St. Baumpflanzungen

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:

für oben aufgeführte Vegetations- und Strauchflächen und Bäume

f) Aufteilung in Lose:

Los 1: Bautechnische Arbeiten,
Los 2: Pflanzarbeiten.
Eine losweise Vergabe erfolgt nicht.

g) Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist:

Baubeginn: voraussichtlich 03.07.06
Bauende: 30.09.06 (LOS 1)
Mitte November 2006 (LOS 2)

i) Abgabe/Versand der Verdingungsunterlagen:

Versand der Verdingungsunterlagen: ab 06.06.06
Abgabe durch: Ulrich Boock, Freier Landschaftsarchitekt, Stadtrodaer Str. 60, 07747 Jena. FAX: 03641-440607. Bei Abholung müssen die Unterlagen 24 h vorher schriftlich bestellt werden. Der Bieter trägt das Risiko beim Versand. Zum Lieferumfang gehört eine Diskette mit dem LV in DA 83. Diese ist mit dem Angebots-LV zusätzlich zum Original-Angebot wieder einzureichen.

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

38,00 EUR (inkl. Diskette und Versand). Der Anforderung ist der Einzahlungsnachweis beizufügen.
Einzahlung an: Ulrich Boock BLZ: 830 200 87 (Hypo Vereinsbank Jena) Konto. Nr.: 603 800 265, Verwendungszweck: Ausschreibung-Galerie. Der Kostenbeitrag wird nicht zurück erstattet.

k) Ablauf d. Frist für die Einreichung d. Angebote:

20.06.06, 11.00 Uhr

l) Angebote sind zu richten an:

Stadt Jena, PF 100338, 07743 Jena (Umweltamt, 8. Etage)

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Es sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Eine Vollmacht ist auf Verlangen vorzulegen.

- o) Angebotseröffnung:**
20.06.06, 11.00 Uhr, Stadt Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena (Umweltamt, 8. Etage)
- p) Geforderte Sicherheiten:**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme; Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 5 v. H. der Abrechnungssumme.
Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen:**
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/ESTB
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:**
gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 8 Nr. 3 VOB/A den Angebot beizulegen.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 18.07.06
- u) Nebenangebote:** sind zugelassen
- v) Vergabepflichtstelle:**
Landesverwaltungsamt Thüringen
Abt. III, Referat 360
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **16.06.2006** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.
Zuschlags- und Bindefrist: **08.08.2006.**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt –
Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Umbau Schulgebäude Ostschule, Karl Liebknecht Str. 87, 07749 Jena



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Umbau Speisesaal/ Aula Ostschule, Karl Liebknecht Str. 87, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin 04.07.2006
6	<u>Trockenbau, Fliesen</u> 110 m² GK Ständerwände, 150 m² Akustikunterdecke, 40 m² Fußbodenfliesen, 120 m² Wandfliesen	5,00 € / 1,45 €	31. – 36. KW 2006	10.00 Uhr
7	<u>Mobile Trennwände</u> 1 Stck. Trennwände ca. 40 m²	5,00 € / 1,45 €	32. - 35. KW 2006	10.20 Uhr

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin 04.07.2006
2a	<u>Malerarbeiten</u> 7000 m² Renovierungsanstrich Wände, 3000 m² Renovierungsanstrich Decken, 2000 m Renovierungsanstrich Fußleisten	5,00 € / 1,45 €	29. – 42. KW 2006	11.00 Uhr
3a	<u>Parkettarbeiten</u> 2000 m² Parkett schleifen und versiegeln, 150 m² Hochkantlamellenparkett Eiche verlegen	5,00 € / 1,45 €	29. - 42. KW 2006	11.20 Uhr
4a	<u>Trockenbauarbeiten</u> 450 m Installationskanalverkleidungen F90 mit 8 Stck. Vorsatztüren F90 und Revisionsöffnungen F90, 50 m² GK-Ständerwände, 6 Stck. Verglasungselemente G30	5,00 € / 1,45 €	29. – 42. KW 2006	12.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. ZG 6661.1201.04 mit dem Vermerk "Ostschule, Los“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. ZG 6661.1201.05 mit dem Vermerk "Ostschule, Los“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab

16.06.2006 von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.
Zuschlags- und Bindefrist: **08.08.2006**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt –
Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423
Weimar

Verschiedenes

5. Tag der offenen Gärten in Jena

Am Sonntag, 11. Juni finden in Jena zum fünften Mal der Tag der offenen Gärten statt. Elf Gartenbesitzer aus Jena und Umgebung öffnen für einen Tag ihre Gartenpforte und laden Gartenfreunde und Neugierige ein zur Entdeckung ihrer sonst unzugänglichen Gartenwelten. In den Eingangsgärten erhält man zwischen 10 und 17 Uhr alle erforderlichen Informationen sowie eine Liste aller geöffneten Gärten einschließlich Kurzbeschreibung und Lageskizze

Eingangsgärten:

Atelier Wengler
Wenigenjenaer Ufer zwischen Camsdorfer Brücke u.
Griesbrücke (Jena-Ost)

Schillergarten
Schillergässchen 2
(Zentrum)

Gärtnerei Boock
Stadtrodaer Straße 60
(Lobeda)

Sonderveranstaltungen:

Lesung: "Aber wir müssen unseren Garten bestellen",
Martin Stiebert, Schillers Gartenhaus, 19.30 Uhr

Führung: "Geschichte und Zukunft des Volkspark
Oberaue", Landschaftsarchitekt Robert Backe, Treff-
punkt: Paradiesbahnhof (Parkseite), 14 Uhr

Fahrradtour: Der Förderverein Mittleres Saaletal und
der ADFC Kreisverband veranstalten eine Fahrradtour
zu den Gärten, Treffpunkt 11 Uhr Südseite Paradies-
brücke am roten Pumpenhaus, Anmeldung erbeten unter
03641/ 628629

Programm:

Jena ist paradiesisch - nicht nur wegen des gleichnamigen Parks, sondern besonders am Tag der offenen Gärten. In Jena kann man am 11. Juni elf Gärten besichtigen. Mehrere Gärten konzentrieren sich in Jena-Ost, die übrigen verteilen sich auf das Stadtgebiet. So bietet es sich an, einen ganztägigen Gartenausflug mit dem Fahrrad zu unternehmen.

An den so vertrauten Wegen öffnen sich an diesem Tag oft unscheinbare Gartenpforten und locken in verborgene Paradiese. Jeder Garten ist ein unverwechselbares Einzelstück in dem ein Unikat die Besucher willkommen heißt – Gärtnerin oder Gärtner. Sie führen durch ihre Reiche und beantworten geduldig alle Fragen. Im Jenaer Gartenkaleidoskop funkelt Klassisches und Alt-ehrwürdiges fröhlich neben Modernem und Temporärem. Eine Gartenlesung und eine Führung durch den Volkspark Oberaue sowie eine geführte Radtour zu den Gärten runden das sinnliche Gartenerlebnis für den Besucher ab.

Unkosten:

3 € für Erwachsene bzw. 1,50 € für Ermäßigungsbe-rechtigte

Veranstalter:

Landesgruppen Thüringen des Bund Deutscher Land-schaftsarchitekten (BDLA e.V.), und Deutsche Gesell-schaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL e.V.). Ständig aktualisierte Informationen unter
www.bdla-thuer.de

Kontakt:

Tim Hofmann
Tel.: 44 52 15
buero@stock-partner-jena.de